

Möglichkeiten politischer Mitbestimmung des Volkes in der Bundesrepublik und in der DDR vor 1989

Die politische Mitbestimmung des Volkes muss zunächst grundsätzlich auf zwei Ebenen gesehen werden: Zum einen besteht sie in den Wahlen zu den jeweiligen Entscheidungsgremien bzw. in der direkten Einflussnahme auf den Gesetzgebungsprozess, zum anderen im Grundrecht der Koalitionsfreiheit, d.h. des Zusammenschlusses zu Parteien oder anderen politisch wirksamen Gruppierungen. Weiterhin können Meinungs- und Pressefreiheit indirekt wirksam werden, als sie die Bildung einer von der Regierung unabhängigen öffentlichen Meinung und damit auch eines öffentlichen Drucks auf die Regierung ermöglichen.

Damit sind insgesamt sechs Punkte gewonnen, die bezüglich der beiden deutschen Staaten verglichen werden können.

	Bundesrepublik	DDR
Wahlen	freie, gleiche, allgemeine und geheime Wahl zu allen parlamentarischen Organen	nach der Verfassung ebenfalls freie Wahlen, in der Wirklichkeit offene Abstimmung nach Einheitsliste, Zusammensetzung der Parlamente nach Verteilungsschlüssel
Volksabstimmungen	nur auf kommunaler Ebene und in manchen Ländern (Volksbegehren, Volksentscheid)	keine
Koalitionsfreiheit	im Rahmen des GG frei	nach dem Text der Verfassung frei, eingeschränkt durch „Führungsanspruch“ der SED und das Prinzip der „gesellschaftlichen Notwendigkeit“
Politische Mitwirkung	ausschließlich bei Parteien	auch bei (von der SED gelenkten) Massenorganisationen
Meinungsfreiheit	gemäß GG gewahrt	nach dem Text der Verfassung gewahrt, eingeschränkt durch „Staatsschutz“-Bestimmungen
Pressefreiheit	gemäß GG gewahrt	gelenkte Presse mit „sozialistischem Erziehungsauftrag“

Insgesamt muss betont werden, dass der Text der DDR-Verfassungen eine große Zahl von demokratischen, pluralistischen und liberalen Freiheiten enthielt, die aber al-

lesamt durch ihre sozialistische Interpretation von westlichen Begriffsinhalten weit entfernt waren. Es kann auch darauf eingegangen werden, dass nach landläufiger Meinung die politische Mitwirkung des Volkes sich tatsächlich in den jeweiligen Wahlen erschöpfe. Diese Auffassung geht jedoch an der Tatsache vorbei, dass über die Abgeordneten der Parteien und über Interessenverbände sehr wohl eine unmittelbare Einwirkung auf die Politik auch zwischen den Wahlterminen möglich ist.